



## Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

Der Tarif EVA-Grünstrom, gültig für die Versorgung von Haushaltskunden\*\*\* stammt aus 100% Erneuerbaren Energien und ist somit absolut klimaneutral erzeugter Strom. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

<b>EVA-Grünstrom</b> (gültig ab 01.06.2022)	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
<b>I. Preise</b>		
<b>A Verbrauchspreise</b>		
ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	30,05 Cent/kWh	<b>35,76 Cent/kWh</b>
mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT) in der Hochtarifzeit (HT)	32,10 Cent/kWh	<b>38,20 Cent/kWh</b>
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	25,65 Cent/kWh	<b>30,52 Cent/kWh</b>
<b>fester Leistungspreis je Kundenanlage</b>	84,00 €/Jahr*	<b>99,96 €/Jahr*</b>
<b>B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**</b>		
Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung (kME)	9,00 €/Jahr*	<b>10,71 €/Jahr*</b>
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	9,00 €/Jahr*	<b>10,71 €/Jahr*</b>
Tarifschaltung	10,56 €/Jahr*	<b>12,57 €/Jahr*</b>
Stromwandlersatz Niederspannung	24,36 €/Jahr*	<b>28,99 €/Jahr*</b>
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	<b>20,00 €/Jahr*</b>

\*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

\*\*Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite [www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de). Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

\*\*\*Haushaltskunden in Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

### Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

### II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

### III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

### IV. Preisänderungen:

Preis Anpassungen erfolgen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Bedingungen (ASB).

### V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

### VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

## Angabe von Preisbestandteilen

### Stromtarif "EVA-Grünstrom" (gültig ab 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Eintarif - ohne Schwachlastregelung	bis 31.05.2022		01.06. bis 30.06.2022		ab 01.07.2022 <sup>(6)</sup>	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (brutto) <sup>(1)</sup>	110,67		110,67		110,67	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	9,22		9,22		9,22	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto)		32,19		35,76		31,33
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (netto) <sup>(1)</sup>	93,00		93,00		93,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto)		27,05		30,05		26,33
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
<b>gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup></b>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723		3,723		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437		0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,003		0,003
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		5,260		5,260		5,260
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	69,35		69,35		69,35	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>	9,00		9,00		9,00	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>78,35</b>	<b>13,590</b>	<b>78,35</b>	<b>13,590</b>	<b>78,35</b>	<b>9,867</b>

Doppeltarif - mit Schwachlastregelung	bis 31.05.2022		01.06. bis 30.06.2022		ab 01.07.2022 <sup>(6)</sup>	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (brutto) <sup>(3)</sup>	123,24		123,24		123,24	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	10,27		10,27		10,27	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		34,63		38,20		33,77
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		26,95		30,52		26,10
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (netto) <sup>(3)</sup>	103,56		103,56		103,56	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		29,10		32,10		28,38
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		22,65		25,65		21,93
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
<b>gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup></b>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer <sup>(5)</sup>		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)						
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz <sup>(5)</sup>		3,723		3,723		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(5)</sup>		0,378		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>(5)</sup>		0,437		0,437		0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>(5)</sup>		0,419		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>(5)</sup>		0,003		0,003		0,003
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) <sup>(5)</sup>		5,260		5,260		5,260
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	69,35		69,35		69,35	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>	19,56		19,56		19,56	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>88,91</b>	<b>13,590</b>	<b>88,91</b>	<b>13,590</b>	<b>88,91</b>	<b>9,867</b>
<b>- in der Hochtarifzeit (HT)</b>		<b>13,590</b>		<b>13,590</b>		<b>9,867</b>
<b>- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast</b>		<b>12,880</b>		<b>12,880</b>		<b>9,157</b>

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
- (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).
- (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
- (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:  
 - Moderne Messeinrichtung ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)  
 - Moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltung: 27,37 €/Jahr (netto), 32,57 €/Jahr (brutto)
- (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarifzeit (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.
- (6) Preisdarstellung nach der Reduzierung der gesetzlichen Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) von 3,723 Cent/kWh auf 0,000 Cent/kWh (netto).

